



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	19.04.2010	zu 2.1

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Feststofftransport durch Grundwasserförderung an der U-Bahn-Baustelle Waidmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 19.04.2010 zu setzen:

Seit Monaten ist bekannt, dass sich im Rheinauhafen eine Sandbank im Bereich eines Abflussrohres der Wasserhaltung für den U-Bahn-Bau gebildet hat. Nach nicht dementierten Berichten des Kölner Stadtanzeigers vom 05.03.2010 wurden zudem Wasserpumpen aus der U-Bahn-Grube am Waidmarkt geborgen, die deutliche „Ausschliffspuren“ aufweisen. Beides deutet darauf hin, dass nicht nur Wasser, sondern auch erhebliche Mengen Sande in der Zeit vor dem Einsturz des Historischen Archivs aus der Baugrube am Waidmarkt abgepumpt wurden.

Bereits zu den Sitzungen des Hauptausschusses am 18.03. und des Rates am 23.03.2010 hat die CDU-Fraktion die Umweltdezernentin gebeten, Stellung zu Medienberichten zu nehmen, denen zufolge Wasserpumpen aus der U-Bahn-Grube am Waidmarkt geborgen wurden, die deutliche „Ausschliffspuren“ aufweisen. Insbesondere wurde darum ersucht zu erklären, wie diese Erkenntnisse mit der wiederholten Aussage zusammen passen, nach denen die Förderung von Grundwasser am Waidmarkt immer ohne Auffälligkeiten erfolgte.

In der von der Umweltdezernentin gefertigten und vom Oberbürgermeister unterschriebenen Antwort (Drs. 1245/2010) heißt es hierzu lapidar: „Es liegen dem Umweltamt keine diesbezüglichen Kenntnisse vor.“

**Vor dem geschilderten Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:**

1. Ist es richtig, dass sich im Rheinauhafen erhebliche Sedimente und Ablagerungen (Sandbank) im Bereich eines Ausflussrohres gesammelt haben, welches ausschließlich für die Wasserhaltung aus den Bauanlagen Waidmarkt und der Baustelle Severinstraße genutzt wurde?
2. Kann man aus der unterschiedlichen Wasserhaltung an der Bauanlage Waidmarkt (Tertiär) und der Baustelle Severinstraße (Quartär) auf die Herkunft der Ablagerungen im Rheinauhafen schließen? Sind der Verwaltung oder der KVB hierüber Erkenntnisse bekannt?
3. Ist es richtig, dass nach dem Erläuterungsbericht zur Wasserhaltung für die Bauanlage Waidmarkt Feststoffmessungen mittels sog. Imhoff-Trichter zur Quantifizierung sedimentierbarer Inhaltsstoffe im Abwasser vorgesehen waren? Oblag die Prüfung der Protokolle über diese Messungen nach der wasserrechtlichen Erlaubnis auch der Stadt als untere Wasserbehörde oder einer anderen Behörde?
4. Warum nimmt die Verwaltung Hinweise auf den übermäßigen Abtransport von Feststoffen durch die Grundwasserförderung am Waidmarkt nicht auf und bemüht sich als untere Wasserbehörde nicht um eigene Erkenntnisse die der Aufklärung von Ursache und Wirkung der beschriebenen Phänomene dienen?
5. Wie steht der Oberbürgermeister zur mehrfach in der Presse zitierten Kritik des Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde an der Arbeit der Umweltdezernentin, deren Vorgehen als „irreführend und skandalös“ bezeichnet wird?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Ist es richtig, dass sich im Rheinauhafen erhebliche Sedimente und Ablagerungen (Sandbank) im Bereich eines Ausflussrohres gesammelt haben, welches ausschließlich für die Wasserhaltung aus den Bauanlagen Waidmarkt und der Baustelle Severinstraße genutzt wurde?

Es trifft zu, dass im Rheinauhafen im Bereich des Ausflussrohres nach dem Unglück am Waidmarkt Sedimente und Ablagerungen gefunden wurden. Der Umfang und die Herkunft der Ablagerungen ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Ein abschließendes Ergebnis der Ermittlungen zu diesen Punkt liegt der Verwaltung noch nicht vor.

2. Kann man aus der unterschiedlichen Wasserhaltung an der Bauanlage Waidmarkt (Tertiär) und der Baustelle Severinstraße (Quartär) auf die Herkunft der Ablagerungen im Rheinauhafen schließen? Sind der Verwaltung oder der KVB hierüber Erkenntnisse bekannt?

Es handelt sich bei beiden bauzeitlichen Grundwasserhaltungen um Tertiärbrunnen. Die Staatsanwaltschaft versucht, die Herkunft der Sedimente zu ermitteln. Ein abschließendes Ergebnis der Ermittlungen zu diesen Punkt liegt der Verwaltung noch nicht vor.

3. Ist es richtig, dass nach dem Erläuterungsbericht zur Wasserhaltung für die Bauanlage Waidmarkt Feststoffmessungen mittels sog. Imhoff-Trichter zur Quantifizierung sedimentierbarer Inhaltsstoffe im Abwasser vorgesehen waren? Oblag die Prüfung der Protokolle über diese Messungen nach der wasserrechtlichen Erlaubnis auch der Stadt als untere Wasserbehörde oder einer anderen Behörde?

Die Feststoffmessungen wurden nicht aus wasserwirtschaftlichen Gründen im Erläuterungsbericht erwähnt. Sie dienten vielmehr allein bautechnischen Belangen.

Eine Prüfung der Protokolle über die Feststoffmessungen war daher auch nicht Aufgabe nicht der Stadt Köln als Untere Wasserbehörde.

Die zwischenzeitlich von der ARGE Los Süd vorgelegte Dokumentation der Förderung am Waidmarkt für den Zeitraum vom 13.11.2006 bis zum 03.03.2009 zeigt keine Auffälligkeiten bezüglich der Sandgehalte.

4. Warum nimmt die Verwaltung Hinweise auf den übermäßigen Abtransport von Feststoffen durch die Grundwasserförderung am Waidmarkt nicht auf und bemüht sich als untere Wasserbehörde nicht um eigene Erkenntnisse die der Aufklärung von Ursache und Wirkung der beschriebenen Phänomene dienen?

Am 05.04.2009 hat die KVB die Staatsanwaltschaft über eine Sandbank im Rheinauhafen informiert ohne diese Erkenntnisse an die UWB weiterzuleiten. Erst am 30.06.2009 hat die UWB von den Verdachtsmomenten erfahren. Die UWB hat diese Hinweise aufgenommen und hierzu die KVB, die Spiekermann AG und die Staatsanwaltschaft zum Erkenntnisstand befragt.

Anfang März 2010 hat die UWB den Bericht zur Sandbank Rheinauhafen des TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH und die Stellungnahme zum TÜV-Bericht zur Sandbank von Prof. Moormann erhalten.

Demnach sind weitere Untersuchungen der Staatsanwaltschaft erforderlich. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist abzuwarten. Eine Auswertung der abschließenden Berichte durch die UWB wird nur unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. Schadstoffgehalte) erfolgen. Die Auswertung bezüglich der sonstigen, zum Beispiel bautechnischen Fragestellungen fällt dagegen in die Zuständigkeitsbereiche anderer Dienststellen und Behörden.

5. Wie steht der Oberbürgermeister zur mehrfach in der Presse zitierten Kritik des Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde an der Arbeit der Umweltdezernentin, deren Vorgehen als „irreführend und skandalös“ bezeichnet wird?

Es überrascht nicht, dass die Pressemitteilung der Bezirksregierung Köln vom 25.03.2010 mehrfach in der Presse zitiert wurde. Denn sowohl der Inhalt, als auch der Ton lassen diese Mitteilung berichtenswert erscheinen. Ein betont sachlicher Umgang im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit ist dem Oberbürgermeister ein wichtiges Anliegen.

Der Oberbürgermeister hat keine Erkenntnisse, die ihn an der Rechtmäßigkeit des Handelns der Umweltdezernentin im Zusammenhang mit der Erteilung bzw. Kontrolle der wasserrechtlichen Erlaubnis zweifeln lassen.

gez. Roters